

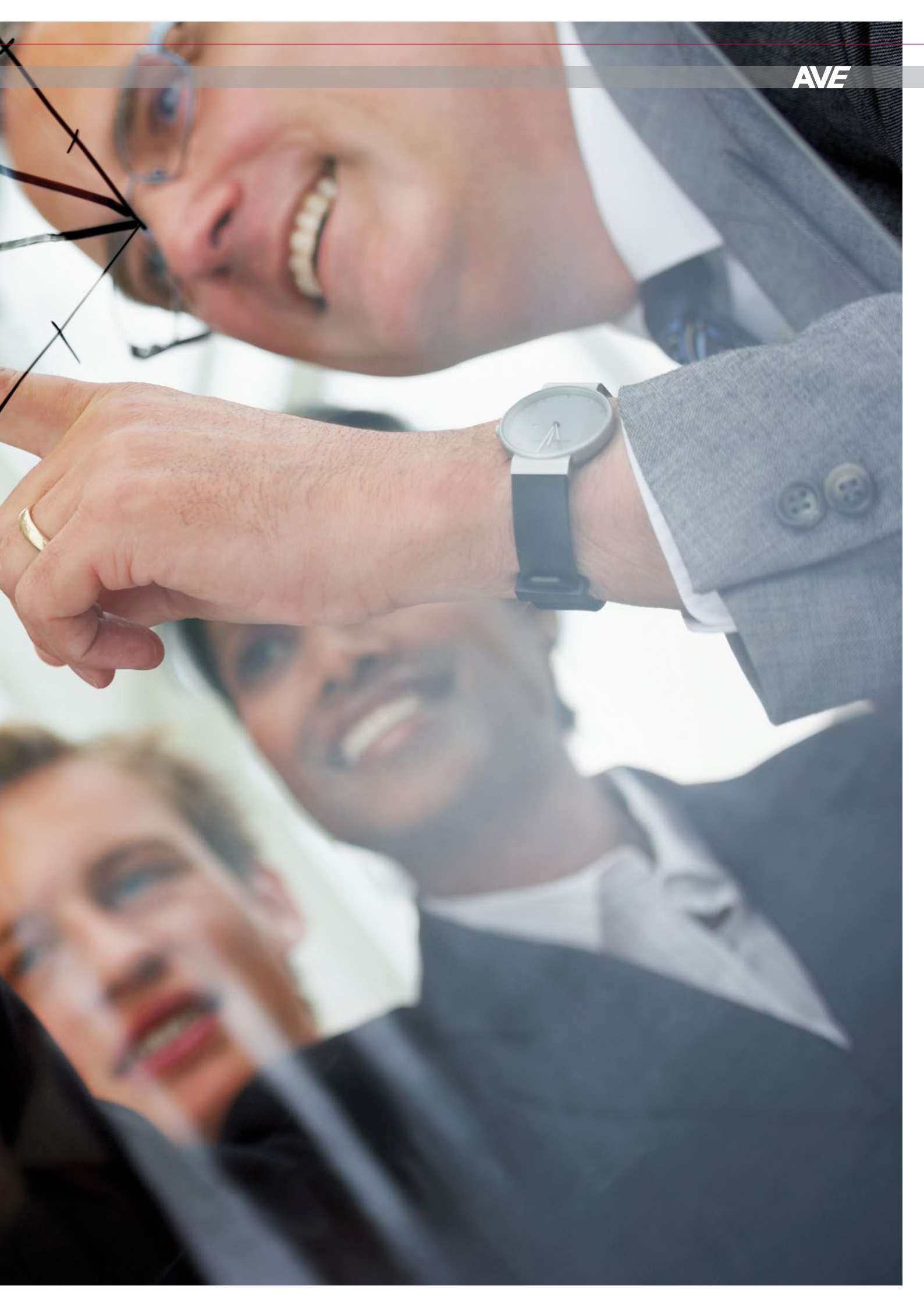


Jahresbericht 2009/2010

Jahresbericht 2009/2010

Der deutsche Einzelhandel handelt weltweit.
Wir bündeln seine Interessen. AVE.







Inhalt

Jahresbericht 2009/2010

AVE - Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.

- 06 Vorwort
- 08 Handelspolitik
- 10 Zollrecht und Zollpolitik
- 14 Handelspolitische Schutzinstrumente
- 16 Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten
- 18 Corporate Social Responsibility (CSR)
- 20 Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahr 2009/2010
- 22 AVE-Eingaben und -Initiativen im Jahr 2009/2010
- 24 Präsidium und Geschäftsführung der AVE
- 24 Mitgliedsverbände
- 25 Mitgliedsfirmen
- 26 Impressum



Vorwort

Sehr geehrte am Außenhandel interessierte Leserinnen und Leser!

Mit unserem Jahresbericht wollen wir Ihnen einen Eindruck über die vielfältigen Aktivitäten der AVE für den deutschen Einzelhandel vermitteln. Die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich mittlerweile auch im internationalen Geschäft des Einzelhandels niedergeschlagen. Dennoch hat sich der Einzelhandel im Vergleich zu anderen Sektoren noch gut behaupten können.

Aus handelspolitischer Sicht war das Jahr 2009 allerdings ein verlorenes Jahr. So war bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha Development Agenda Stillstand angesagt. Auch seitens der EU-Kommission gab es zum Ende ihrer Amtszeit keinerlei Anstöße mehr. Stattdessen war in vielen Teilen der Welt – auch in EU-Ländern – eine Politik der protektionistischen Nadelstiche als Reaktion auf den härter gewordenen internationalen Wettbewerb zu beobachten. Genannt seien in diesem Zusammenhang Subventionen zugunsten der einheimischen Wirtschaft, Zollerhöhungen, Sondersteuern sowie „Buy National“-Kampagnen, die sich wieder großer Beliebtheit erfreuten.

Auf bilateraler Ebene ging es hingegen voran. So wurde das bilaterale Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea zum Abschluss gebracht. Über andere Abkommen wurde – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – weiter verhandelt.

Die Überarbeitung des EU-Zollrechts befindet sich in vollem Gang. Der modernisierte Zollkodex wurde bereits vor geraumer Zeit verabschiedet. Im Mittelpunkt steht jetzt die Ausarbeitung der Durchführungsvorschriften. Hier steckt der Teufel vielfach im Detail: beispielsweise das fragwürdige Konzept des registrierten Ausführers im Rahmen

der Ursprungsregeln, das den Gutgläubensschutz des Importeurs bedroht.

Die überfällige verfahrensmäßige Reform der Handelsschutzinstrumente – insbesondere des Antidumping-Instrumentariums – liegt weiterhin auf Eis. Es kann aus Einzelhandelssicht nicht richtig sein, dass Schutzmaßnahmen einer Branche oder sogar einzelner Unternehmen mit dem Interesse anderer Sektoren aufgerechnet werden. Wichtig wäre die Festlegung von Durchführungsvorschriften, die die Vorhersehbarkeit für alle Akteure verbessern würden.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon haben sich die Rahmenbedingungen auch für die AVE verändert. Wird beispielsweise über das neue Präferenzschema abgestimmt, das zu Beginn des Jahres 2012 angewandt werden soll, so ist das Europäische Parlament neben dem Ministerrat erstmals gleichberechtigt an der Entscheidung beteiligt. Dies gilt für alle Verordnungen, die den handelspolitischen Rahmen setzen. Dadurch wird die bereits jetzt schon beträchtliche Dauer der EU-Gesetzgebungsverfahren weiter verlängert, die Lobbyarbeit für die Verbände wird deshalb noch zwingender.

Die zunehmende Bedeutung von Umwelt- und Verbraucherschutz in der Bevölkerung hat einen enormen Einfluss auf die außenwirtschaftlichen Aktivitäten. Hier sei das Beispiel der Kinderspielzeugimporte aus Asien angeführt.

In diesem Zusammenhang muss es uns darum gehen, dass es zu keiner Diskriminierung von importierten Erzeugnissen kommen darf. Protektionismus unter dem Deckmantel von Umwelt- und Verbraucherschutz ist nicht akzeptabel.

Gleichwohl müssen die Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern kontinuierlich kontrolliert und verbessert werden. Hier hat die AVE mit ihrem Anstoß zur Gründung der Business Social Compliance Initiative (BSCI) einen maßgeblichen Anteil zur nachhaltigen Entwicklung der Sozialstandards und deren Einhaltung geleistet. Diese Notwendigkeit konnte vielen Handelspartnern vermittelt werden. Entsprechend hat sich die Anzahl der BSCI-Mitglieder im Berichtszeitraum verdoppelt, so dass das Umsatzvolumen der BSCI-Mitglieder auf über 300 Mrd. Euro gestiegen ist.

Auch die Verleihung des „Preises für Unternehmensethik“ durch das DNWE (Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik) an die BSCI ist für uns Ansporn, um die soziale Performance der Lieferanten und damit die Lebensbedingungen der dort arbeitenden Menschen nachhaltig zu verbessern. Umfangreiche Qualifizierungsprogramme unterstützen diese Ziele.

Die zunehmende Komplexität des weltweiten Handels braucht einen starken Verband.

Mit freundlichen Grüßen



Der deutsche Einzelhandel handelt weltweit. Wir bündeln seine Interessen.



Dr. Matthias Händle
Präsident



Jan A. Eggert
Hauptgeschäftsführer

Handelspolitik

Die Doha-Runde – Absoluter Stillstand

Nachdem die Verhandlungen im Rahmen der Doha Development Agenda im Sommer 2008 aufgrund unüberbrückbarer Differenzen im Agrarsektor bis auf weiteres gescheitert waren, gab es im Berichtszeitraum keinerlei Impulse für einen Fortgang der Verhandlungen. Ursächlich für den Verhandlungsstillstand waren zum einen die Wahlen in den USA und Indien, zum anderen die nach wie vor unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Hinzu kam, dass sich auch die EU-Kommission zum Ende ihrer Amtszeit zurückgehalten hat. Die AVE begrüßt deshalb die Ankündigung des neuen Handelskommissars Karel De Gucht, einen Abschluss der Doha-Runde bis spätestens 2011 anzustreben.

Ob es bereits im Jahr 2010 zu einem Abschluss der Doha-Runde kommt, wie dies die AVE befürwortet, ist eher unwahrscheinlich. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, so ist lediglich ein Minimumkonsens zu erwarten. Dies wäre jedoch besser als ein Scheitern, da nach einem Abschluss Gespräche über neue Strukturen und Abstimmungsmodalitäten in der Welthandelsorganisation geführt werden könnten.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise hatte die AVE immer wieder betont, dass es gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten notwendig sei, dem internationalen Handel neue Dynamik zu verleihen und protektionistische Nadelstiche zu unterlassen. Zwar hat sich die EU bei der Anwendung von Handelsschutzmaßnahmen zurückgehalten, doch konnte im weltweiten Maßstab beobachtet werden, dass die Eröffnung entsprechender Verfahren im Jahr 2009 stark zugenommen hat. Der notwendigen raschen Erholung der Weltwirtschaft sind derartige Maßnahmen abträglich.

Darüber hinaus gab es eine Reihe nationaler Alleingänge in Form von Subventionen zugunsten der einhei-

mischen Wirtschaft, Zollerhöhungen, Sondersteuern und komplexe Einfuhrregularien, die allesamt darauf abzielten, den eigenen Standort zu stärken bzw. Importe zu erschweren. Gelegentlich wurden diese Schritte noch durch offene oder versteckte „Buy-National“-Kampagnen flankiert. China ließ insbesondere gegenüber den USA die Muskeln spielen und demonstrierte damit seine stetig steigende wirtschaftliche Stärke. Die AVE hat derartige Provokationen scharf kritisiert.

Bilaterale Freihandelsabkommen – Kein Ersatz für Multilateralismus

Angeichts des Stillstands der WTO-Verhandlungen hat die EU-Kommission ihre Bemühungen fortgesetzt, u.a. mit Korea, Indien und den Ländern der ASEAN-Gruppe bilaterale Freihandelsabkommen zu verhandeln. Im Oktober 2009 wurde das Abkommen mit Südkorea paraphiert. Die EU-Mitgliedstaaten sowie das Europäische Parlament müssen dem Abkommen noch zustimmen, das voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2010 in Kraft treten wird.

Aus Sicht der AVE hat der Abschluss dieses Abkommens durchaus Signal-

wirkung. Dennoch muss immer wieder betont werden, dass es zu multilateralen Lösungen im Rahmen der Welthandelsorganisation keine vernünftige Alternative gibt. Bi- bzw. plurilaterale Freihandelsabkommen sind im Verhältnis zum Multilateralismus immer nur die zweitbeste Lösung. Wichtig sind vor allem die Verständigung auf liberale Ursprungsregeln und einen ambitionierten Zollabbau, um derartigen Abkommen Geltung zu verschaffen.

Sonderbehandlung für bestimmte Konsumgüter-Branchen abschaffen

Auch wenn es offiziell keine Veranlassung mehr gibt, eine branchenspezifische Handelspolitik zu betreiben, so ist nicht zu übersehen, dass bestimmte Branchen faktisch immer noch eine Sonderstellung einnehmen. Beispielhaft hierfür steht die weiterhin unterstellte Sensibilität des Textil- und Bekleidungssektors. Zwar hat es im Jahr 2009 keine Schutzmaßnahmen der EU gegenüber Textil- und Bekleidungszeugnissen gegeben, doch machen die Pflicht zur Vorlage von Ursprungszeugnissen, die sensible Klassifizierung im Rahmen des Systems allgemeiner Zollpräferenzen sowie die besonders restriktiven Ursprungsregeln deutlich, dass dem Textilsektor bis auf weiteres eine Sonderrolle zukommt. Die vergleichsweise hohen Zollsätze in diesem Sektor bestätigen diesen Eindruck.

Die AVE wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die Sonderbehandlung bestimmter Branchen – neben Textilien sind dies insbesondere Schuhe, Lederwaren, keramische Erzeugnisse – end-

gültig abgeschafft wird. Strukturelle Defizite bestimmter Branchen müssen durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, nicht jedoch durch protektionistische strukturerhaltende Maßnahmen beseitigt werden.

Obligatorische Ursprungskennzeichnung irreführend und protektionistisch

In diesem Zusammenhang wendet sich die AVE auch gegen immer wieder aufkeimende Bestrebungen, bestimmte importierte Konsumgüter mit einer „Made in“-Kennzeichnung zu versehen. Befürworter einer solchen Kennzeichnung begründen ihr Ansinnen mit einer Verbesserung des Verbraucherschutzes. Verbraucher und ihre Verbände haben eine solche Kennzeichnung jedoch nicht gefordert, auch wenn sie jetzt zu den Befürwortern gehören, aus gutem Grund: Würde die Kennzeichnung nach den nicht-präferenziellen Ursprungsregeln vorgenommen werden, die hierfür denkbar ungeeignet sind, so käme dies einer Verbraucherirreführung per Gesetz und auch einem Verstoß gegen das Madrider Abkommen über irreführende Herkunftsangaben gleich.

So darf sich etwa ein Schuh, dessen Sohle aus Albanien und dessen Oberteil aus Indien stammt, „Made in Italy“ nennen, wenn diese beiden Teile in Italien maschinell zusammengefügt werden. Ein in China hergestelltes Kleidungsstück ist ebenfalls „Made in Italy“, wenn dort noch Knöpfe angenäht werden und das Kleidungsstück gebügelt wird. Zur Aufklärung des Verbrauchers trägt eine solche Kennzeichnung damit nicht bei.



Würde eine obligatorische Ursprungskennzeichnung eingeführt, so bestünde die EU-Kommission voraussichtlich darauf, die Richtigkeit der Angaben - zumindest stichprobenweise - zu überprüfen. Der damit verbundene administrative Aufwand ist hoch, ferner würden unsere Bemühungen, das nicht-präferenzielle Ursprungszeugnis abzuschaffen, konterkariert. Würden die Waren nicht von einem Ursprungszeugnis begleitet, so könnten die Ursprungsangaben beliebig gefälscht werden, was nicht im Sinne der Befürworter eines solchen Gesetzes sein dürfte.

Entlarvend für die wahre Absicht entsprechender Vorschläge ist schließlich, dass die Ursprungskennzeichnung nur für bestimmte Waren eingeführt werden soll, die Ex-Handelskommissarin Ashton als „für uns interessant“ bezeichnet hat. Andere Konsumgüter –

z.B. Spielzeug, Verbraucherelektronik, elektrische Haushaltsgeräte, Sportgeräte – die in Nicht-EU-Ländern hergestellt werden, sollen von der Kennzeichnung ausgenommen werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum der Verbraucher, wenn man der Begründung der Befürworter einer Kennzeichnung folgt, nicht auch daran interessiert sein sollte, dass diese Produkte entsprechend gekennzeichnet werden. Im Vordergrund einer solchen Kennzeichnung stehen somit protektionistische Motive und die Diskriminierung von Waren aus Drittländern, wobei China im Fokus steht.

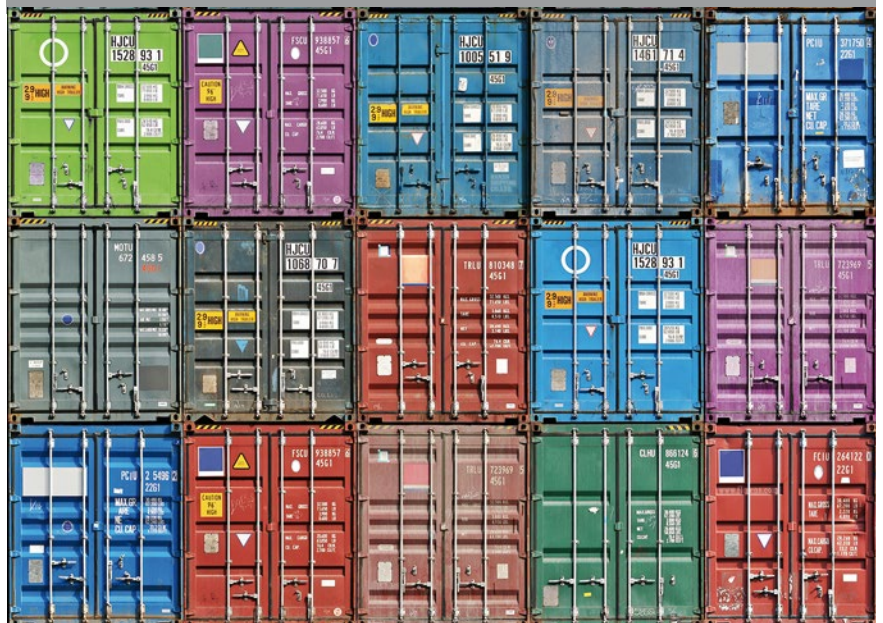
Zollrecht und Zollpolitik

System allgemeiner Zollpräferenzen verbessern

Am 1. Januar 2009 ist ein revidiertes System allgemeiner Zollpräferenzen in Kraft getreten, das bis zum Ende des Jahres 2011 angewandt wird. Abgesehen von der bereits seit langem viel zu niedrigen Präferenzmarge und der Unsicherheit bezüglich des Ausschlusses von Sri Lanka von den Sonderpräferenzen hat sich das System in der Praxis grundsätzlich bewährt. Diese Feststellung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das System weiter verbessert werden kann. Derartige Verbesserungen sollten möglichst frühzeitig bekannt sein, damit Ex- und Importeure sich auf die neue Situation einstellen können.

Vor diesem Hintergrund hat sich die AVE bereits frühzeitig Gedanken darüber gemacht, wie ein revidiertes Präferenzschema, das im Januar 2012 in Kraft tritt, aussehen könnte. Notwendig sind zum einen verfahrensrechtliche Verbesserungen des laufenden Schemas, zum anderen aber auch zusätzliche materielle Erleichterungen für Exporte aus Entwicklungsländern. Letzteres ist besonders wichtig angesichts der drohenden Präferenzerosion sowie der geplanten Verschärfung der Ursprungsregeln. Im Einzelnen sind folgende Verbesserungen denkbar:

- Das revidierte Präferenzsystem sollte mindestens ein Jahr vor seinem Inkrafttreten veröffentlicht werden, um Importeuren und ihren Lieferanten die erforderliche Planungssicherheit zu bieten.
- Der begünstigte Warenkreis sollte erweitert werden. Sektor- und produktspezifische Ausnahmen sollten gestrichen werden.
- Die Klassifizierung der begünstigten Waren in „sensibel“ und „nicht sensibel“ sollte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.
- Die nach wie vor geringe Präferenzmarge in Höhe von 3,5 Prozentpunkten gegenüber dem Meistbegünstigungszollsatz ist für alle begünstigten Waren auf mindestens fünf Prozentpunkte heraufzusetzen. Dies muss auch für Textil- und Bekleidungszeugnisse gelten, deren Präferenzmarge derzeit lediglich 20 Prozent des Meistbegünstigungszollsatzes beträgt.
- Das mittlerweile in fast allen Präferenzabkommen vorgesehene Konzept des registrierten Exporteurs, der eine Ursprungserklärung ohne Mitwirkung der Behörden des Ausfuhrlandes abgibt, sollte nicht obligatorisch sondern nur alternativ zu den bislang praktizierten Nachweismodalitäten gelten, es sei denn, der Ausführer würde für unrichtige Ursprungserklärungen im Wege der Amtshilfe verantwortlich gemacht.



Nur wenn der gute Glaube des Importeurs in gewissem Umfang geschützt und die Präferenzmarge hinreichend großzügig bemessen ist, können die Zollpräferenzen die gewünschte entwicklungspolitische Wirkung zeigen. Darüber hinaus hätte eine Präferenzmarge in Höhe von fünf Prozentpunkten den Effekt, dass eine Reihe von Waren, die jetzt noch geringen Zöllen unterliegen, künftig zollfrei eingeführt werden könnten, wodurch administrativer Aufwand entfiel.

Darüber hinaus könnte im Zusammenhang mit der Reform überprüft werden, ob die sehr ambitionierten Kriterien zur Gewährung von Sonderpräferenzen als Anreiz für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS plus) in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Bei genauerem Hinsehen dürfte es kaum ein Entwicklungsland geben, das all' diese Bedingungen konsequent erfüllt.

Auch wenn die AVE die mit dem APS plus verfolgte Zielsetzung in vollem Umfang unterstützt, so ist die mit dem Entzug des APS plus verbundene Unsicherheit während der Untersuchungsphase unvereinbar mit der Forderung der AVE nach mehr Transparenz und Vorhersehbarkeit im internationalen Geschäft. Hier gilt es, einen für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiss zu finden.

EU-Zollkodex – Durchführungsvorschriften entscheidend

Die Verordnung über den modernisierten Zollkodex wurde bereits im April 2008 verabschiedet. Zur Erinnerung nochmals die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- Der Datenaustausch zwischen Zoll und Wirtschaftsbeteiligten erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg.
- Die Aufgaben des Zolls wurden ausdrücklich auf den Schutz der Wirtschaft vor unlauterem Wettbewerb sowie die gezielte Förderung der legalen Wirtschaftstätigkeit ausgedehnt.
- In Zukunft wird es nur noch drei Zollverfahren geben, nämlich die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, besondere Verfahren sowie das Ausfuhrverfahren.
- Die Möglichkeit der so genannten zentralen Zollabwicklung wird eingeführt. Auf die Zwischenschaltung eines Versandverfahrens zwischen Grenz- und Binnenzollstelle kann somit verzichtet werden.

In Kraft getreten sind bisher jedoch nur diejenigen Artikel, die den Erlass der Durchführungsvorschriften regeln. Erst danach wird der modernisierte Zollkodex angewandt, dies wird spätestens im Juni 2013 der Fall sein.

So erfreulich die radikale Straffung des Zollkodex grundsätzlich auch sein mag, so darf man nicht darüber hinweg sehen, dass viele Sachverhalte, die derzeit noch im Zollkodex selbst geregelt sind, künftig Bestandteil der Durchführungsvorschriften sein werden, deren Umfang voraussichtlich zunehmen wird.

Ungeachtet dessen beabsichtigt die EU-Kommission, die derzeit noch geltenden Durchführungsbestimmungen dahingehend zu ändern, dass bei der Zollwertanmeldung künftig nur noch das letzte aus einer Kette von Kaufgeschäften zugrunde gelegt werden darf. Da für dieses Geschäft in der Regel der höchste Preis gezahlt wird, würde die Neuregelung in Abhängigkeit von den Beschaffungsmodalitäten der Unternehmen – Einschaltung eines Agenten bzw. Zwischenhändlers – zu einer nicht unerheblichen Erhöhung des Zollwerts führen. Die damit verbundene Mehrbelastung würde voraussichtlich im Verkaufspreis an die Verbraucher weitergegeben werden, was angesichts der europaweit gedämpften Einzelhandelskonjunktur kontraproduktiv wäre. Dies umso mehr, als derzeit bereits die vielfach erhobenen Sicherheitsgebühren den Zollwert in die Höhe treiben. Bedauerlicherweise steht die EU-Kommission unserem Petition, an dem alten Konzept festzuhalten, wenig

aufgeschlossen gegenüber. So argumentiert die Kommission, dass der modernisierte Zollkodex ausschließlich einen elektronischen Datenaustausch vorsehe und deshalb einfachere und klarere Regeln als bisher geschaffen werden müssten. Zudem müssten diese Regeln in der gesamten EU einheitlich angewandt werden. Es sei jedoch keinesfalls die Absicht der Kommission, den Zollwert der Waren zu erhöhen und damit Unternehmen und Verbraucher durch höhere Kosten bzw. Preise zu belasten.

Aus Sicht der AVE sind die Argumente der EU-Kommission nicht überzeugend. Zwar ist die Anmeldung des ersten Preises in der Tat mit einigen Auflagen seitens der Zollverwaltung verbunden, doch haben wir erhebliche Zweifel daran, dass der Wegfall dieses Prinzips keinerlei Auswirkungen auf das Preisniveau importierter Waren haben sollte. Dies wäre nur dann der Fall, wenn andere Kostenelemente – z.B. die Beförderungskosten – vom Zollwert ausgenommen würden. Gemeinsam mit der Bundesregierung, die unsere Auffassung teilt, werden wir uns deshalb weiterhin für die Möglichkeit einsetzen, in der Zollwertanmeldung alternativ den ersten Preis eines Kaufgeschäfts angeben zu können.

Präferenz-Ursprungsregeln nicht überzeugend

Was die ebenfalls zum Zollkodex gehörigen Ursprungsregeln im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems betrifft, so zeigten die bislang vorgelegten Entwürfe, dass die vielfach beschworene Vereinfachung der Ursprungsregeln ad absurdum geführt wird. So greift der so genannte sektorenspezifische Ansatz alle nur denkbaren Kriterien auf, die zu einer Bestimmung des Ursprungs führen können. Die offensichtlich auf Betreiben der europäischen Industrie zustande gekommene Mischung aus Positionswechsel, bestimmten Be- oder Verarbeitungsvorgängen, Wertzuwachsen sowie einer Kombination aus den genannten Kriterien tragen nicht dazu bei, die Ursprungsregeln in dem gewünschten Sinne zu vereinfachen. Erfreulich ist lediglich die Tatsache, dass für Waren aus den am wenigsten entwickelten Ländern in der Regel das Herstellen aus Gewebe genügt, um einer Ware den Ursprung zu verleihen.

Ebenso lehnt die AVE das inzwischen für diverse Freihandelsabkommen vorgesehene Konzept des registrierten Ausführers ab, der künftig in Eigenregie den Ursprung der betreffenden



Waren in einer Ursprungserklärung angeben soll. Dies birgt die Gefahr, dass sämtliche Risiken, die sich aus falschen Ursprungsangaben ergeben, auf den Importeur abgewälzt werden. Die AVE hat sich deshalb dafür eingesetzt, alternativ die Möglichkeit vorzusehen, sich die entsprechenden Dokumente von den zuständigen Behörden des Ausfuhrlandes bestätigen zu lassen. Auf diese Weise würde der gute Glaube des Importeurs beim Vorliegen bestimmter Fallkonstellationen geschützt und die Gefahr einer Nacherhebung von Zöllen vermieden.

Nicht-präferenzielles Ursprungszeugnis überflüssig

Vollkommen überflüssig ist hingegen die Verpflichtung der Importeure, bei der Einfuhr von Textil- und Bekleidungszeugnissen aus bestimmten Ländern nach wie vor ein nicht-präferenzielles Ursprungszeugnis vorlegen zu müssen. Dieses Relikt stammt aus einer Zeit, als der Welttextilhandel noch strikt reglementiert war und peinlich genau darauf geachtet wurde, dass die länderspezifischen Quoten exakt eingehalten wurden. So hat die AVE wiederholt klar gemacht, dass die Vorlage von nicht-präferenziellen Ursprungszeugnissen bei der Einfuhr von Textilien spätestens mit dem Wegfall des Überwachungsregimes gegenüber China obsolet geworden ist. Inzwischen gibt es Signale aus Brüssel, dass sich die EU-Kommission unseren Argumenten öffnet.

**Aus Sicht der AVE
sind die Argumente
der EU-Kommission
nicht überzeugend.**

Handelspolitische Schutzinstrumente

Reform – Stagnation auf der ganzen Linie

Nachdem die Grundsatzdebatte über eine Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente bereits im Jahr 2008 vollständig zum Erliegen gekommen war, gab es im Jahr 2009 nicht einmal im Verfahrensbereich Fortschritte auf diesem sensiblen Gebiet. Selbst traditionell liberal eingestellte Mitgliedstaaten wagten keine entsprechende Vorstöße. Dem Handel geht es vor allem um mehr Transparenz und Vorhersehbarkeit der Verfahren.

Lediglich im Rahmen der Doha Development Agenda wurde das bestehende WTO-Antidumping-Übereinkommen auf Arbeitsebene diskutiert. Dabei zeigte sich jedoch rasch, dass die Meinungsverschiedenheiten unter den teilnehmenden Ländern zu groß sind, um Verbesserungen durchzusetzen. Stattdessen wurden von den USA Vorschläge gemacht, die auf erbitterten Widerstand der AVE gestoßen sind: So sollte die im europäischen Recht verankerte so genannte "lesser duty rule" zur Disposition gestellt, das so genannte "Zeroing" als für die Höhe von Antidumpingzöllen maßgebliche Berechnungsmethode zugelassen werden. Nach der "lesser duty rule" darf der Antidumpingzoll die festgestellte Dumpingspanne nicht übersteigen, sollte aber niedriger sein als die Dumpingspanne, wenn ein niedrigerer Zoll ausreicht, um die Schädigung des Wirtschaftszweigs der Gemeinschaft zu beseitigen. Beide Maßnahmen hätten tendenziell zu einer Erhöhung von Antidumpingzöllen geführt und wurden von der AVE abgelehnt.

Der Schuhfall – Ein weiteres Beispiel für den Missbrauch des Antidumping-Instrumentariums

Im Mittelpunkt der aktuellen Fälle stand das Antidumpingverfahren gegenüber Lederschuhen aus China und Vietnam, genauer gesagt, die Überprüfung der geltenden Antidumpingzölle. Ursprünglich sollten die Antidumpingzölle zum 6. Oktober 2009 auslaufen, doch setzte sich die EU-Kommission über das Votum der Mitgliedstaaten hinweg und leitete eine Überprüfung der geltenden Maßnahmen ein.

Eine intensive Lobbykampagne, die die AVE zusammen mit ihrem europäischen Dachverband FTA initiierte, war die Folge. In zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der EU-Kommission bis hin zu Handelskommissarin Ashton, durch Eingaben an die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten sowie Pressemitteilungen, in denen eine rasche Beendigung der Antidumpingzölle gefordert wurde, hat die FTA Überzeugungsarbeit geleistet: So zeichnete sich vor der entscheidenden Abstimmung im Ministerrat über den Vorschlag der EU-Kommission, die Laufzeit der Antidumpingzölle um 15 Monate zu verlängern, eine Mehrheit gegen den Vorschlag ab.

Auch der AVE-Präsident hatte an den Bundeswirtschaftsminister appelliert, im Ministerrat gegen eine Verlängerung der Zölle zu votieren, für die es keine sachliche Rechtfertigung gebe.

Umso bemerkenswerter war es, dass sich der Ministerrat in seiner letzten Sitzung im Jahre 2009 indirekt für eine 15-monatige Verlängerung der Zölle aussprach. Mit verantwortlich hierfür war die allen demokratischen Gepflogenheiten zuwider laufende Regelung, nach der Enthaltungen bei der Abstimmung, ob Antidumpingzölle eingeführt werden sollen oder nicht, als Zustimmung gewertet werden. Diese Regelung führt dazu, dass der Ministerrat Entscheidungen über die Einführung von Antidumpingzöllen vielfach unter taktischen Gesichtspunkten trifft. So war es auch im Schuhfall, in dem einige Länder der Verlängerung auf dem Wege der Enthaltung faktisch zugestimmt haben – unter ihnen auch Deutschland. Der Verdacht liegt nahe, dass es der Bundesregierung gar nicht darum ging, einheimische Hersteller zu stützen, vielmehr wollte man mit der Zustimmung sich die Sympathien derjenigen EU-Mitgliedstaaten sichern, auf deren Zustimmung man in anderen Antidumpingfällen angewiesen ist.



Auf diese Weise werden Antidumpingverfahren konterkariert, da objektive Kriterien keine Bedeutung mehr haben und stattdessen politische Motive in den Vordergrund rücken. Sollte dieser neue Ansatz Schule machen, blieben alle Bemühungen, das Antidumping-Instrumentarium zugunsten des Handels und der Verbraucher zu verbessern, im Ergebnis erfolglos.

Verfahrensreform auf den Weg bringen

So kann die von der EU-Kommission anvisierte Verbesserung der Transparenz in Antidumpingverfahren nur dann greifen, wenn die in den Untersuchungen erhobenen Informationen auch im Rahmen der Abstimmung berücksichtigt werden. Ungeachtet

dessen ist die angestrebte verbesserte Qualität nichtvertraulicher Unterlagen zu begrüßen, da auf diese Weise ein leichter Zugang zu relevanten Informationen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen wird. Auch eine neue Website, die sich stärker an den Informationsbedürfnissen der Unternehmen orientiert sowie die Offenlegung der Untersuchungsergebnisse sind grundsätzlich zu begrüßen.

Dennoch gibt es zu einer echten Verfahrensreform des Antidumping-Instrumentariums keine Alternative. Handelskommissar Karel De Gucht ist gefordert, entsprechende Vorschläge zur Durchführung von Antidumpingverfahren auf den Weg zu bringen und hierfür die erforderlichen Mehrheiten zu suchen.

Die spektakulären Begleitumstände des Schuhfalls dürfen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass es im Berichtszeitraum auch eine Reihe anderer Fälle gab, die für den Handel relevant sind. Endgültige Antidumpingzölle wurden auf Aluminiumfolie aus diversen Ländern, Kerzen aus China sowie auf bestimmte Verbindungselemente aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in China eingeführt, um nur die wichtigsten zu nennen. Aktuell eingeleitet wurde ein Verfahren gegenüber gestrichenem Feinpapier ebenfalls mit Ursprung in China. Darüber hinaus gab es zahlreiche Überprüfungsmaßnahmen, die aus den unterschiedlichsten Gründen initiiert wurden. In all' diesen Fällen hat die AVE interveniert und im Interesse der Importeure Position bezogen.

Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten

Maßnahmen, die auf einen verbesserten Umwelt- und Verbraucherschutz abzielen, kommt immer höhere Priorität zu. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da sichere Produkte für Handel und Verbraucher eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Ärgerlich wird es jedoch dann, wenn Vorschriften, die dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen, sich als Handelshemmnis erweisen oder gar missverständlich formuliert sind und zu nicht schlüssigen Ergebnissen führen.

REACH – Chemikalienverordnung der EU nicht immer eindeutig

Nachdem Anfang Oktober 2008 die erste Liste von besonders besorgniserregenden Substanzen veröffentlicht worden war, hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Januar 2010 eine erweiterte Kandidatenliste mit so genannten SVHC-Stoffen (Substances of Very High Concern) vorgelegt. Nunmehr sind es 30 Stoffe, die auf der Liste als besonders besorgniserregend eingestuft werden. Diese Liste wird ständig erweitert. Waren, die eine dort aufgeführte Substanz in einer Konzentration von über 0,1 Masseprozent enthalten, ziehen die in der REACH-Verordnung vorgeschriebenen Informations- und Mitteilungspflichten nach sich.

Was die Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent betrifft, so interpretiert die Mehrheit der Mitgliedstaaten sowie die ECHA die 0,1-Prozentschwelle dahingehend, dass diese auf den Artikel in seiner Gesamtheit und nicht auf einzelne Teile bezogen wird. Die AVE hatte diese Auslegung begrüßt. Der Nordische Ministerrat (Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden) hingegen teilt diese Auffassung nicht, da auf diese Weise große Mengen besorgniserregender Stoffe importiert werden können, ohne mit einem entsprechenden Warnhinweis versehen

zu sein. Inwieweit sich der Nordische Ministerrat mit seiner Auffassung durchsetzt, bleibt abzuwarten.

Um den Mitgliedsunternehmen den Umgang mit der komplexen Materie REACH zu erleichtern, hat der europäische Dachverband der AVE, die FTA, in Seminaren und Ausschusssitzungen die in der Praxis aufgetretenen Probleme mit Fachleuten diskutiert und versucht, Lösungen hierfür zu finden. Aufgrund der ständigen Fortentwicklung von REACH wird die FTA an dieser Praxis festhalten. Darüber hinaus hat die FTA ihr Informationsblatt über REACH auf den neuesten Stand gebracht. Dort geht es um die aktualisierte Kandidatenliste, die Informationspflicht des Handels, die Notifizierung von Artikeln sowie die Zulassung von Zubereitungen. Auch dieses Informationsblatt wird laufend fortgeschrieben.

Vorschlag für Biozidprodukte-Verordnung nicht risikoorientiert

Nach einem Vorschlag der EU-Kommission dürfen mit Bioziden behandelte Produkte – unter ihnen diverse Konsumgüter wie Textilien und Möbel – nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn die verwendeten Biozide in der EU zugelassen sind. Der Anwendungsbereich umfasst sämtliche Produkte, die mit Bioziden behandelt sind, also nicht nur solche, die Biozide abgeben

sondern auch andere Produkte, die mit Bioziden behandelt wurden. Als Folge dürfen Produkte, die mit nicht zugelassenen Bioziden behandelt wurden, nicht mehr importiert werden, auch wenn das Biozid nicht freigesetzt wird.

Würde der Vorschlag verwirklicht, hätte dies für die Importeure in der EU erhebliche Mehrkosten zur Folge. Die AVE hatte sich deswegen an das Europäische Parlament und die EU-Kommission gewandt mit dem Ziel, einen risikobasierten Ansatz zu verfolgen, nach dem nur Produkte erfasst werden, die Biozide freisetzen.

Niveau der Produktsicherheit steigt

Generell sind in den letzten Jahren steigende Ansprüche an die Sicherheit von Produkten zu beobachten. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die verbesserte Notifizierung gefährlicher Verbraucherprodukte im Rahmen des Frühwarnsystems RAPEX, die neue Spielzeugrichtlinie und ihre Umsetzung in nationales Recht, die neue EU-Kosmetik-Verordnung, die stärkere Befassung mit den Auswirkungen so genannter chemischer Cocktails, das Verbot des Inverkehrbringens von Waren, die Dimethylfumarat enthalten, sowie die Abgabe einer Negativklärung beim Import von Waren, in denen bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten sein können. Entsprechende Hinweise

sollten jedoch nicht kommentarlos in den Zolltarif eingestellt werden, vielmehr sollten die betroffenen Waren zuvor in einer Liste veröffentlicht werden. Für die Überprüfung des Importverbots von Waren, die Katzen- und Hundefelle enthalten, gilt dies analog.

Vor diesem Hintergrund muss die EU-Kommission dafür Sorge tragen, dass die Vielzahl der Verordnungen und Richtlinien, die den Umwelt- und Verbraucherschutz betreffen, verständlich und eindeutig formuliert und als Gesamtpaket kohärent sind. Darüber hinaus dürfen Importerzeugnisse nicht

diskriminiert werden, indem an deren Sicherheit und Umweltverträglichkeit höhere Anforderungen gestellt werden als an Waren, die in der EU produziert wurden. Die AVE wird dies weiterhin sorgfältig analysieren und erforderlichenfalls auf Kurskorrekturen drängen.



Corporate Social Responsibility (CSR)

CSR und Nachhaltigkeit - Die Herausforderungen bleiben

Die Frage, ob und inwieweit Unternehmen soziale Verantwortung tragen und nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit wirtschaften müssen, ist längst entschieden. Kein Unternehmen kann es sich leisten, ohne Rücksicht auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechte weltweit zu produzieren oder seine Dienstleistungen anzubieten. Fast zehn Jahre ist es her, dass die AVE ihr erstes Sozialstandards-Pilotprojekt aufgelegt hatte. Seitdem ist viel geschehen. Mit der Business Social Compliance Initiative (BSCI) hatte sich im Jahr 2003 eine Initiative zum Monitoring von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette etabliert, deren prozessorientierter Ansatz im Dezember 2009 mit dem Preis für Unternehmensethik des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik ausgezeichnet wurde.

Anfangs bisweilen geäußerte Prognosen, die Einhaltung von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette werde sich zu einem Selbstläufer entwickeln, der nur ein gelegentliches Monitoring und keine konsequent durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen erfordere, haben sich allerdings nicht bewahrt. Hieran hat auch die wieder angestiegene Zahl mehr oder weniger wichtiger Veranstaltungen zum Thema CSR nichts ändern können. In der breiten Öffentlichkeit spielt CSR nach wie vor allenfalls dann eine Rolle, wenn die Medien wieder einmal über einen Fall von Kinderarbeit oder Hungerlöhnen bei Lieferanten des Handels berichten und damit alle Vorurteile bestätigen.

So empfinden es viele Konsumenten als Selbstverständlichkeit, dass die angebotenen Waren unter sozialverträglichen Bedingungen hergestellt wurden. Andere Kunden hingegen assoziieren Waren aus bestimmten Entwicklungsländern spontan mit Kinderarbeit und Ausbeutung und würden diese Produkte am liebsten pauschal boykottieren anstatt sich für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesen Ländern zu interessieren.

Dies zeigt, wie notwendig Aufklärung darüber ist, was der Handel tut, um die soziale Situation in den Lieferländern zu verbessern. Die AVE hat sich dieser Herausforderung gestellt und die BSCI nicht nur in den etablierten Zirkeln präsentiert sondern war vermehrt auch auf Veranstaltungen vertreten, die von kritischen Anspruchsgruppen organisiert wurden.

Konflikte im Dialog lösen

Solche Kontakte sind auch deshalb wichtig, weil auf diese Weise Vorwürfe wie die der von Gewerkschaften und Nicht-Regierungsorganisationen getragenen Supermarktinitiative entkräftet werden können, die Einkaufspraktiken des Einzelhandels seien unmittelbar ursächlich für die schlechten Arbeitsbedingungen in den Lieferländern. Tatsache ist, dass schlechte Arbeitsbedingungen zumeist das Ergebnis des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes und schlechter Regierungspraxis in den jeweiligen Ländern ist. Gleichwohl verkennt die AVE nicht, dass saisonale Spitzen und der Erhalt der preislichen Wettbewerbsfähigkeit fallweise zu einer temporären Verschlechterung der

Arbeitsbedingungen beitragen können, doch sollen derartige Situationen durch entsprechende Empfehlungen der BSCI an ihre Mitglieder vermieden werden.

Darüber hinaus ist es für nachhaltige Veränderungen unerlässlich, dass alle Akteure vor Ort – also Gewerkschaften, Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen sowie die Produzenten – Verantwortung übernehmen und aktiv zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen. Diese Feststellung gilt auch für die Kampagne für den asiatischen Grundlohn („Asia Floor Wage“), der es darum geht, die gesetzlichen Mindestlöhne in asiatischen Ländern anzuheben und die importierenden Handelsunternehmen hierbei in die Pflicht zu nehmen. Die BSCI ist sich der Brisanz dieses Themas bewusst, doch muss betont werden, dass Mindestlöhne ein politisches Thema sind, das auf politischer Ebene diskutiert werden muss. Da Mindestlöhne vom Gesetzgeber festgelegt werden, müssen die Regierungen der entsprechenden asiatischen Länder eingebunden und das Thema Löhne in einem Multi-Stakeholderprozess unter Einbeziehung der Kampagne selbst



Konflikte im Dialog lösen

diskutiert werden. Die BSCI hat dieses Thema deshalb sowohl in den Runden Tisch Deutschland als auch in die Runden Tische in diversen Lieferländern eingebracht.

BSCI kontinuierlich fortentwickeln

Die BSCI hat sich innerhalb kurzer Zeit zur weltweit größten privatwirtschaftlichen Sozialstandardsinitiative entwickelt. So ist die Zahl der Mitglieder im Berichtszeitraum um nahezu 50 Prozent gestiegen, die Zahl der Audits hat sich fast verdoppelt. Entscheidend ist jedoch die Qualität eines Systems, zumal die BSCI als privatwirtschaftliche Initiative besonders im Fokus kritischer Nicht-Regierungsorganisationen und Gewerkschaften steht. An die Qualität der Audits, die Erfüllung der Korrekturpläne sowie die Trainingsmaßnahmen werden deshalb höchste Anforderungen gestellt.

So gilt für alle BSCI-Mitglieder ab dem Jahr 2010 eine neue Verpflichtungsformel: Nach fünfeinhalb Jahren BSCI-Mitgliedschaft müssen zwei Drittel der Lieferanten in Risikoländern mit „gut“ bzw. „geringer Verbesserungsbedarf“

bewertet werden. Nach dreieinhalb Jahren muss dies für ein Drittel der Lieferanten gelten. Um dieses Ziel zu unterstützen, wurden die Trainingskapazitäten massiv ausgebaut, ferner ist ein Netzwerk von Serviceunternehmen, die für die BSCI Qualifizierungsmaßnahmen durchführen, im Aufbau. Schließlich wurde der Dialog mit den relevanten Stakeholdern intensiviert, das Stakeholder Board um zwei Mitglieder erweitert.

Die BSCI geht davon aus, dass diese Maßnahmen zu einer höheren Zahl guter Auditergebnisse beitragen. Ziel der BSCI ist auf jeden Fall, tatsächlich eine nachhaltige Verbesserung der Sozialstandards in den Lieferländern zu bewirken.

Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahr 2009/2010

Datum	Veranstaltung	Thema
03.02.09	Konferenz der tschechischen Ratspräsidentschaft, Prag	Handelsliberalisierung
20.04.09	Konjunkturdialog des Instituts der Deutschen Wirtschaft, Köln	Internationale Wirtschafts- und Finanzkrise
08.05.09	Verbändegespräch mit dem Leiter der Abt. Zölle und Verbrauchsteuern im Bundesministerium der Finanzen, Bonn	Zollrecht/Zollpolitik
14./15.05.09	Brussels Economic Forum, Brüssel	Internationale Wirtschaftspolitik
26.05.09	ICC-Frühjahrstagung, Berlin	Protektionismus stoppen – World Trade Reloaded
27.05.09	Konferenz der Deutsch-Indischen Handelskammer, Düsseldorf	Wirtschaftsbeziehungen zu Indien
02./03.06.09	Jahrestreffen des International Textiles and Clothing Bureau, Genf	Welttextilhandel
23./24.06.09	OECD-Forum, Paris	The Crisis and Beyond
30.06.09	Verbändegespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn	Zoll- und Handelspolitik
19.08.09	Arbeitsgemeinschaft Außenwirtschaft, Berlin	Außenwirtschaftspolitische Themen
10.09.09	Dialog Textil-Bekleidung, München	Sozialstandards in der Textil- und Bekleidungsindustrie
01.10.09	ICC-Committee Trade and Investment, Paris	Internationale Handelspolitik
06.10.09	CSR Workshop bei der Celesio AG, Stuttgart	Corporate Social Responsibility
21.10.09	Handelsforum Saar, Saarbrücken	Diverse Handelsfragen
13.11.09	Vierter Runder Tisch Bayern, München	Sozial- und Umweltstandards
18./19.11.09	Deutscher Handelskongress, Berlin	Diverse handelsrelevante Themen
01.12.09	Internationales Expertengespräch bei der GTZ, Eschborn	Sozialstandards aus unterschiedlichen Perspektiven

07.12.09	Verleihung des Preises für Unternehmensethik des DNWE an die BSCI, Essen	Sozialstandards in der internationalen Lieferkette
10.12.09	Podiumsdiskussion bei Amnesty International, Frankfurt	Kinderarbeit
21.01.10	Internationale Konferenz von InWEnt, Berlin	Unternehmens-Verantwortung für Menschenrechte
22.01.10	Verbändegespräch mit dem Leiter der Abteilung Zölle und Verbrauchsteuern im Bundesministerium der Finanzen, Bonn	Zollrecht/Zollpolitik
05.03.10	Verbändegespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn	Zoll- und Handelspolitik
17./18.03.10	DIHK - Außenwirtschaftsausschuss mit Bundestagsabgeordneten, Berlin	Außenwirtschaftspolitische Themen



AVE-Eingaben und -Initiativen im Jahr 2009/2010

Datum	Adressat	Thema
09.03.09	EU-Kommission	Neue Importregularien in der Türkei
09.06.09	Bundesministerium der Finanzen	Nacherhebung von Zoll aufgrund einer neuen Einreihungsverordnung
14.06.09	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Dauer der Erteilung von Einfuhr-genehmigungen
20.06.09	Bundesministerium der Finanzen	Erfordernis der Angabe des Empfängers bei Sammelsendungen
14.08.09	ICC Deutschland	Anwendung der Lieferbedingung FCA in Bangladesch
26.08.09	Bundesministerium der Finanzen	Zollwert – Nicht-Berücksichtigung der Beförderungskosten
16.09.09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Wegfall von Ursprungszeugnissen für Textil- und Bekleidungserzeugnisse
30.09.09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Vorüberlegungen zur nächsten APS-Reform
13.10.09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Außenwirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung
15.10.09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Regionale Ursprungskumulierung in Lateinamerika
04.11.09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Ursprungskennzeichnung für bestimmte importierte Konsumgüter
06.11.09	Bundesministerium der Finanzen	Nachträgliche Prüfung der Form A aus Bangladesch
24.11.09	Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle	Antidumping-Maßnahmen auf Lederschuhe aus China und Vietnam
19.01.10	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	PanEuropa - Mittelmeer-Übereinkommen über Ursprungsregeln
29.01.10	Bundesministerium der Finanzen	Zollwert – Vorerwerbgeschäfte
05.03.10	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Ursprungskennzeichnung für bestimmte importierte Konsumgüter



Präsidium, Geschäftsführung und Mitgliedsverbände

Präsidium

- **Dr. Matthias Händle (Präsident)**
HR Group, Osnabrück
- **Hans Brok**
Metro Group, Düsseldorf
- **Oliver Klinck**
Otto Group, Hamburg
- **Henning Koopmann**
neckermann.de, Frankfurt
- **Jens Rid**
Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V., Köln
- **Pascal Warnking**
Praktiker Deutschland GmbH
- **Werner Wutscher**
REWE Group, Köln

Geschäftsführung

- **Jan A. Eggert**
Hauptgeschäftsführer
- **Stefan Wengler**
Geschäftsführer

Mitgliedsverbände

- **BDSE**
Bundesverband des
Deutschen Schuheinzelhandels e.V., Köln
- **BTE**
Bundesverband des
Deutschen Textileinzelhandels e.V., Köln
- **BVH**
Bundesverband des
Deutschen Versandhandels e.V., Frankfurt
- **HDE**
Handelsverband Deutschland - Der Einzelhandel,
Berlin
- **ZGV**
Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.,
Berlin/Köln

Mitgliedsfirmen

- adidas
- Anson's Herrenhaus KG
- bonprix Handelsgesellschaft mbH
- E. Breuninger GmbH & Co.
- C&A Mode KG
- Galeria Kaufhof GmbH
- Heinrich Deichmann-Schuhe GmbH & Co. KG
- Elégance, Rolf Offergelt GmbH
- Esprit Europe GmbH
- Peter Hahn GmbH
- Heinrich Heine GmbH
- HR Group
- Karstadt Warenhaus GmbH
- Kühne & Nagel International AG
- Lidl
- Madeleine Mode GmbH
- Metro Group
- neckermann.de GmbH
- OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co.
- Otto Group
- Peek & Cloppenburg KG
- Praktiker Deutschland GmbH
- Puma AG
- real, – SB-Warenhaus GmbH
- REWE Group
- Schwab Versand GmbH
- SportScheck GmbH
- Tchibo GmbH
- Versandhaus Walz GmbH
- Josef Witt GmbH

Impressum

AVE - Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.

Jahresbericht 2009/2010

© Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V., 2010.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Mauritiussteinweg 1
D - 50676 Köln

Telefon: 0221 - 92 18 34 0
Telefax: 0221 - 92 18 34 6
E-Mail: info@ave-koeln.de
Internet: www.ave-koeln.de

Hauptstadtrepräsentanz

Am Weidendamm 1A
Haus des Handels
D - 10117 Berlin

Telefon: 030 - 59 00 99 474
Telefax: 030 - 59 00 99 475

Gestaltung, Layout und Satz

Frank W. Koch | Büro für Kommunikation
45481 Mülheim an der Ruhr
www.frankwkoeh.de

Druck

Das Druckhaus - Beineke und Dickmanns
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Fotos

Fotolia



